Stadt Vetschau/Spreewald

BV-StVV-007-01 Beschlussvorlage Vorlage-Nr: AZ: 20-vo öffentlich Datum: 10.04.2001 **Finanzverwaltungsamt** Amt: Verfasser: Marina Vogt Beratungsfolge Enth. Anw. Dafür Dag. 03.05.2001 Rechnungsprüfungsausschuss 10.05.2001 **Hauptausschuss Betreff** Jahresrechnung 2000

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Jahresrechnung 2000 zur Kenntnis und verweist sie zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz.

Beschlussbegründung:

MEHREINNAHMEN BEI HHST:

Nach § 93 (1) der Gemeindeordnung (GO) Brandenburg vom 15.10.03 (GVBI. Nr. 22/93) ist jährlich in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Nach § 93 Abs. 3 der GO beschließt die Gemeindevertretung über die geprüfte Jahresrechnung bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Somit ist die Jahresrechnung zunächst zu prüfen.

Nach § 114 der GO Brandenburg obliegt die Rechnungsprüfung in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises auf Kosten der Gemeinde.

Nach § 115 der Gemeindeordnung kann ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet werden. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes; in Bezug auf die Stadt, des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Oberspreewald-Lausitz.

Finanzielle Auswirkungen: JA				
AUSGABEN: X	EINNAHMEN:			
BETRAG:	BETRAG:			
Deckung:				
PLANMÄßIG: X				
HHST: 0300.6550 Prüfung	Jahresrechnung			
ÜBERPLANMÄßIG:	AUßERPLANMÄßIG:			

MINDERAUSGABEN BEI HHST:				
Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:				
Sachbearbeiter	SGL	Amtsleiter	Bürgermeister/Amtsdirektor	